

Helvetische Tagsatzung

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der neue schweizerische Republikaner**

Band (Jahr): **4 (1801)**

PDF erstellt am: **23.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der neue Schweizerische Republikaner.



Samstag, den 10 October 1801.

Siebentes Quartal.

Den 17 Vendemiaire. X

Helvetische Tagsatzung.

Achtzehnte Sitzung, 6. Weinmonat.

Vice-Präsident: Usteri.

Die Zuschrift verschiedener Bürger von Rüschnacht, Canton Schwyz, die wir bereits mitgetheilt haben, (S. S. 657) wird wegen Unförmlichkeit (als collective Petition mit mehr als 5 Unterschriften) nicht in Betracht genommen.

In Fortsetzung der Berathung über die Grundlagen der Verfassung, wird folgender Artikel angenommen:

Art. 18. „Die von jedem Canton aufgestellten Behörden vertheilen und erheben nach den Befugnissen ihrer Cantonsverfassungen die Staatsabgaben; sie bestimmen gleichermassen die Bedürfnisse des Cantons, und die Mittel zu ihrer Befriedigung.“

Die Discussion über Zehnden und Grundzins wird eröffnet, und zu näherer Erdaurung an die Commission gewiesen.

Gesetzgebender Rath, 5. Sept.

(Fortsetzung.)

(Fortsetzung des Gutachtens der Finanzcommission über versteigerte St. Gallische Güter.)

Im Distrikt Korschach:

1. Ein Wohnhaus, mit Nebengebäud und einem kleinen Garten, das Hundbifische Haus genannt; geschätzt 4727 Fr., erlöst 5440 Fr. Ueberl. 713 Fr.
2. Ein Wohnhaus, Stadel, Farbhaus, zwey Megenen, zwey kleinen Gärten und 1 1/2 Fuchart Wiesen, die untere Farb genannt, samt des Hafners Haus, weil das einte nicht wohl ohne das andere verkauft werden kann. Noch hat der Käufer angetragen, nach

der Versteigerung zu den 6400 Fr. noch 145 zuzusetzen. Gesch. 6400 Fr., erl. 6385. Minderl. 15 Fr.

3. Ein Wohnhaus und Garten, des Sattlers Haus genannt, in der Hueb bey Korschach, gesch. 1134 Fr., erl. 1090. 9. 1. Minderl. 43 Fr. 9 Bg. Nb. das Haus sey an Gemütern und Fenstern ziemlich bauleh und sey kein höherer Verkauf zu erwarten.

4. Ein Lohstampf und Walle samt einem kleinen Garten, bey Korschach gelegen, gesch. 698 Fr., erl. 581. 8. 2. Minderl. 116 Fr. 1 Bg. 8 rp. Nb. dies Gebäud sey gering und unbedeutend, und ertrage fast keinen Zins, und habe bald Reparation und Radweel nöthig.

Im Distrikt Gossau:

5. Ein altes Stadel und 1 1/2 Fuchart Neben in der Laubenhueb, Gemeinde Lömischwyl, gesch. 267 Fr., erl. 436. 3. 6. Mehrl. 169 Fr. 3 Bg. 6 rp.

Im Distrikt Wyl:

6. Die Mühle zu Brübach, haltet in sich obere und untere Mühle, Bleuel, Sagen, Stadel, Haberdrere, 3 1/2 Fuchart Wiesen, 5 Fuch. Acker und 3 Fuch. Waldung, gesch. 7368 Fr., erl. 7304. 7. 2. Minderl. 63 Fr. 2 Bg. 8 rp. Nb. Diese Mühle erfodere einen kostbaren Unterhalt, und bey großer Tröfne oder anhalten der Kälte oft Monate lang still stehen müsse, auch von den 5 Fuch. Acker ein Fuchart für den Staat zu einer Griengrube vorbehalten worden.

Im Distrikt Flawyl:

7. 2 1/2 Fuchart Wiesen und 12 Fuch. Ackerfeld, die Kühnegger Schupis genannt, in Fonschwyl gelegen, gesch. 1003 Fr., erl. 1076. 3. 6. Mehrl. 73 Fr. 3 Bg. 6 rp. Nb. diese Güter seyen sehr schlecht und rauh, auch fast nichts rendirend.

8. 1 1/4 Fuchart Wiesen und 14 Fuch. Ackerfeld, die Storchenegger Schupis genannt, in Fonschwyl gelegen, gesch. 705 Fr., erl. 698. 1. 8. Minderl. 6 Fr.